

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XIII/0011/V**

Eitorf, den 02.11.2009

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

23.11.2009

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organe, Beiräte oder Ausschüsse juristischer Personen oder Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Für die einzelnen Gremien werden folgende Verreter benannt:

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Vertretung in Gremien ist § 113 GO NW. In Abs. 2 heißt es:

„Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen). Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen.“

Der letzte Satz gilt nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht auch für die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft. Hier wurden bisher immer ausschließlich Ratsmitglieder bestellt. Allerdings ist die Gesellschafterversammlung im Sinne dieser Vorschrift losgelöst vom Aufsichtsrat der EWG zu sehen. Somit ist es erforderlich, dass auch in der Gesellschafterversammlung der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazugehören muss.

Zum Wahlverfahren sagt § 50 Abs. 4 GO: Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO entsprechend anzuwenden:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse (in diesem Falle Gremien) auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.“

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Neu ist das Auszählverfahren. Wurde bisher nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt besetzt, erfolgt nun die Sitzberechnung nach **Haare Niemeyer**. Insofern gilt das gleiche Verhältniswahlverfahren wie bei der Besetzung der Ausschüsse.

Ein Abstimmungsverfahren ist – wie oben dargestellt – generell entbehrlich bei einem einheitlichen Wahlvorschlag und dessen einstimmiger Annahme.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

In den Fällen, in denen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu entscheiden ist, bleibt der gesetzlich vorgeschriebene Bürgermeister bzw. der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte außen vor. Das **Verhältniswahlverfahren ist folglich erst ab drei** (Bürgermeister bzw. Beamter o. Angestellter + mindestens zwei weiteren) **Vertretern anzuwenden.**

Anmerkung zum Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis:

In der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis am 13. Oktober 2009 wurde von den Städten und Gemeinden, die Gesellschafter der GWG sind, einstimmig beschlossen, dass das Vorschlagsrecht für die im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu wählenden 4 Aufsichtsratsmandate wie folgt ausgeübt wird:

- Stadt Königswinter, Bürgermeister Peter Wirtz
- Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Bürgermeister Helmut Meng
- Gemeinde Much, Bürgermeister Alfred Haas
- Gemeinde Eitorf, Ratsmitglied Ruth Hartmann

Die Benennung von Frau Hartmann erfolgte vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Eitorf.

Neben dem Bürgermeister wären in den einzelnen Gremien 2, 3, 4 und 10 Vertreter in die Gremien zu entsenden. Sofern ein einheitlicher – einstimmig anzunehmender – Wahlvorschlag nicht zustande käme, würde die Berechnung nach Haare Niemeyer gemäß der Ausschussbesetzung in einem Wahlgang pro Gremium erfolgen.

Hiernach würden sich folgende Sitzanteile ergeben:

2 Sitze: FDP 1 Sitz, CDU 1 Sitz
3 Sitze: FDP, CDU und SPD jeweils 1 Sitz
4 Sitze: FDP 2 Sitze, CDU 1 Sitz, SPD 1 Sitz
10 Sitze: FDP 4 Sitze, CDU 3 Sitze, SPD 2 Sitze,
Zu lösen wäre der letzte verbleibende Sitz zwischen Grünen u. BfE, da sich im Berechnungsverfahren zwei gleiche Zahlenwerte ergeben

Eine Übersicht über die bisherige Besetzung findet sich auf der nachfolgenden Seite.

Gremium	Vertreter	Stellvertreter
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Dr. Storch, Rüdiger Pfister, Alfred Pahl, Hans-Gerd Böscking Helmut	Sterzenbach, Karl Heinz Bellinghausen, Uwe Diwo, Michael Kau, Claudia
Wasserverband Rhein-Sieg	Dr. Storch, Rüdiger	<i>Sterzenbach, Karl Heinz</i>
VHS-Zweckverband/ Verbandsversammlung	Dr. Storch, Rüdiger Rotscheroth, Monika Hatterscheid, Horst Ersfeld, Hans-Peter Dr. Peeters, Hugo	Diwo, Michael Sonntag, Andreas Bäumgen, Bernd Narres, Verena Kau, Claudia
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis		
Aufsichtsrat	Müller, Alwin	
Gesellschafterversammlung	Dr. Storch, Rüdiger	<i>Sterzenbach, Karl Heinz</i>
Verein zur Förderung der offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.	<i>Keuenhof, Heinz-Willi</i>	Bellinghausen, Uwe
Zweckverband GKD Verbandsversammlung	Dr. Storch, Rüdiger	Derscheid, Manfred
Kommunalbeirat Kreissparkasse	Dr. Storch, Rüdiger Diwo, Michael Tendler, Dietmar Scholz, Jochen	
Gesellschafterversammlung der St.-Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH	Dr. Storch, Rüdiger Diwo, Michael Sonntag, Andreas Jüdes-Dreesen, Mech- tild Liene, Sascha	
Entwicklungs-GmbH	Dr. Storch, Rüdiger	<i>Sterzenbach, Karl Heinz</i>
Aufsichtsrat	Müller, Alwin Böscking, Helmut	Pahl, Hans-Gerd Kau, Claudia
Gesellschafterversammlung*	Bellinghausen, Uwe Diwo, Michael Ersfeld, Hans-Peter Fürst, Helmut Kau, Claudia Langer, Ralf Müller, Alwin Pahl, Hans-Gerd Dr. Peeters, Hugo Pfister, Alfred Schmidt, Uwe	
Trägerverein der biologischen Station für den Rhein-Sieg-Kreis	Sterzenbach, Karl Heinz	Weber, Friedhelm
Schulkonferenz - Stimmberechtigter Vertreter gem. § 61 Abs. 2 SchulG	Keuenhof, Heinz-Willi	Hildebrandt, Wolfgang

* Da – siehe Ausführungen eingangs – der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter ebenfalls hierzu gehören muss, verblieben vom Rat zu bestellende 10 Vertreter für die Gesellschafterversammlung (bisher 11).